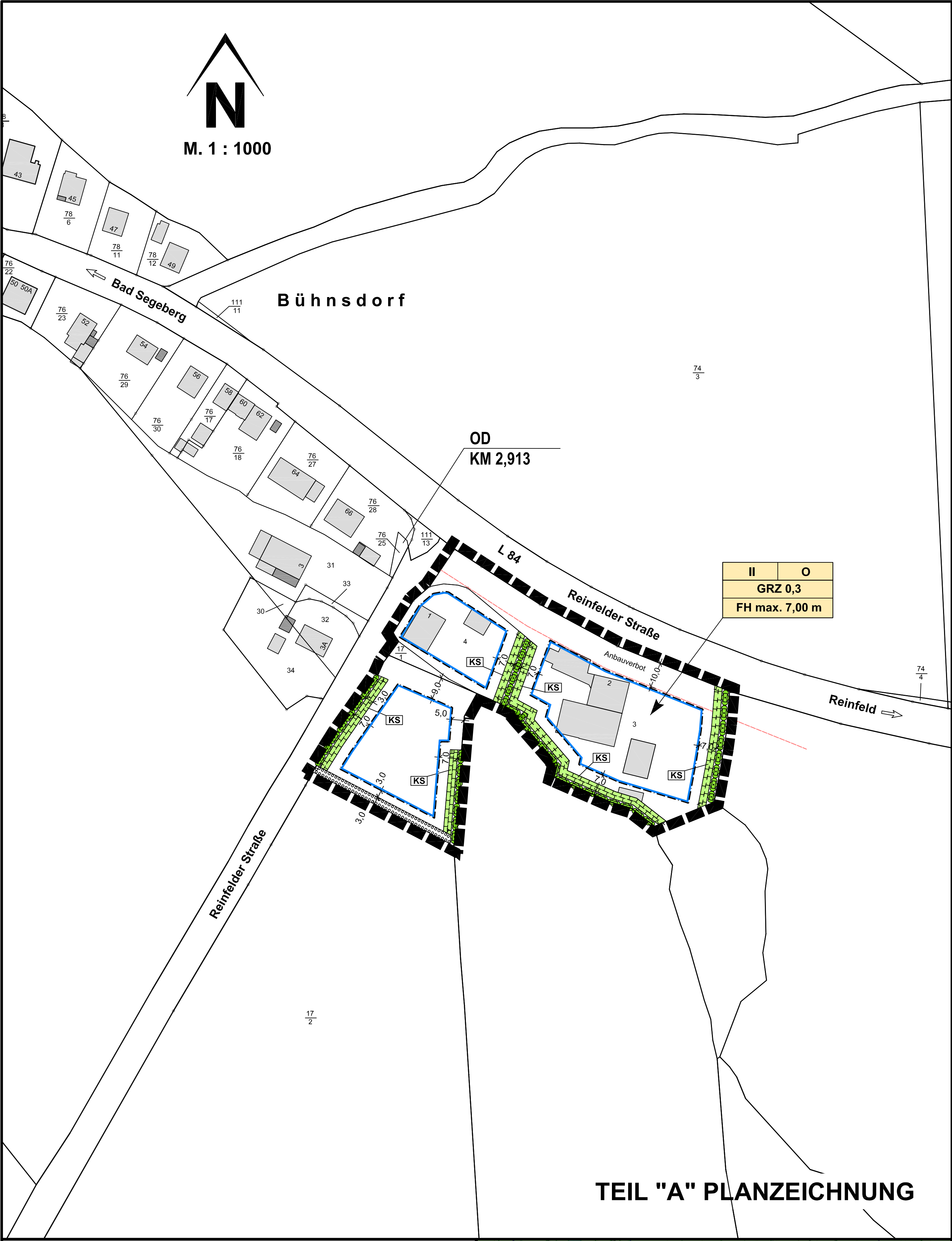




TEIL "A" PLANZEICHNUNG

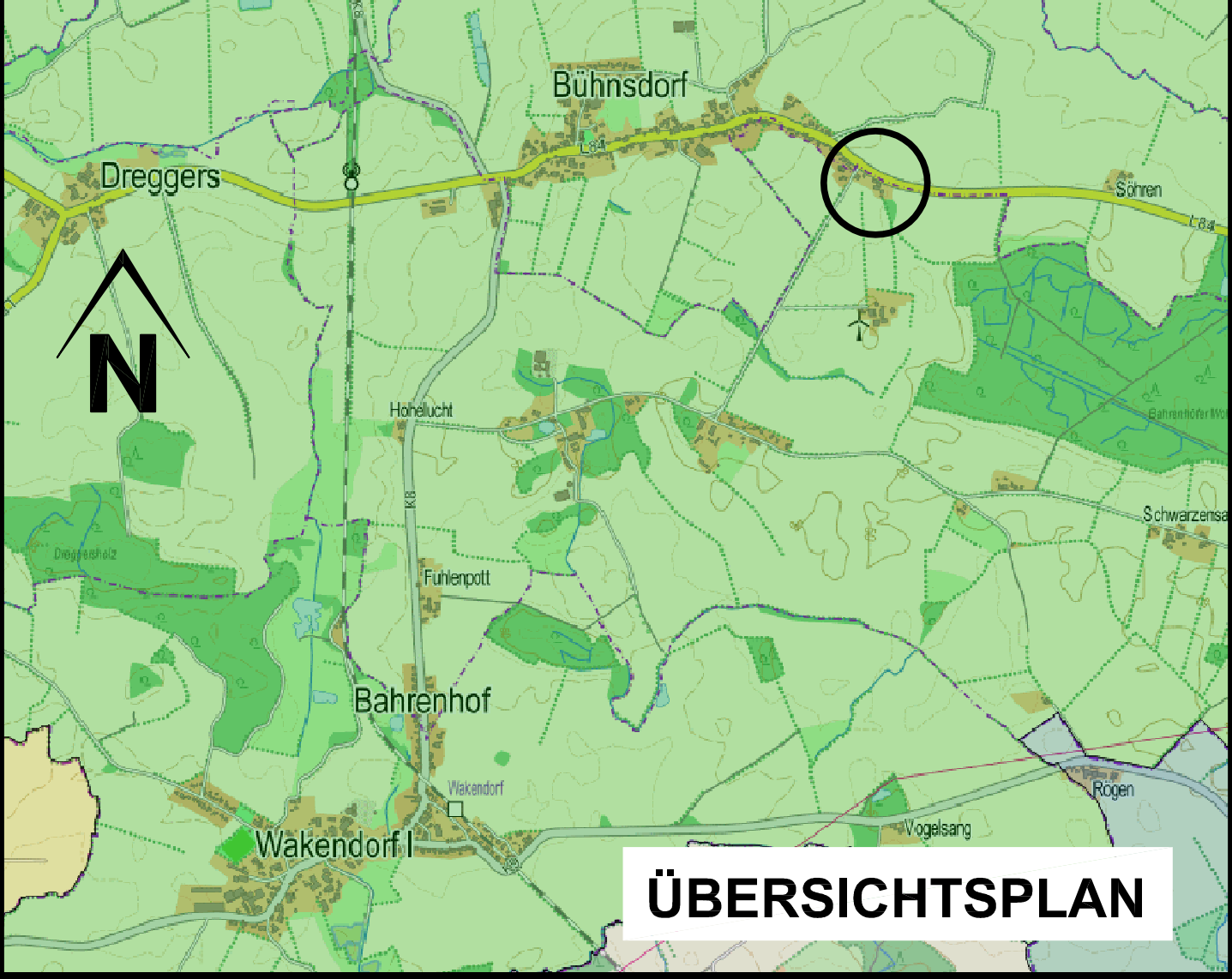
ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).  
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

| Planzeichen  | Festsetzungen                        | Rechtsgrundlage                                  |
|--------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------|
|              | <b>Maß der baulichen Nutzung</b>     |                                                  |
| GRZ .....    | Grundflächenzahl                     | § 9 (1) 1 BauGB, § 16 (2) u. §§ 17 bis 21 BauNVO |
| II           | Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß | § 16 (4) BauNVO                                  |
| FH max. .... | Firsthöhe                            | § 18 BauNVO                                      |
|              | <b>Bauweise</b>                      |                                                  |
| O            | Offene Bauweise                      | § 9 (1) 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO             |
| —            | Baugrenze                            | § 23 (3) BauNVO                                  |

| Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft |                                                                                                      |                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
|                                                                                                                                    |                                                                                                      | § 9 (1) 20 u. 25 BauGB |
|                                                                                                                                    | Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft | § 9 (1) 20 BauGB       |
| KS                                                                                                                                 | Zweckbestimmung: Knickschutzstreifen                                                                 |                        |
|                                                                                                                                    | Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen             | § 9 (1) 25a BauGB      |

| Sonstige Planzeichen |                                                                   |               |
|----------------------|-------------------------------------------------------------------|---------------|
|                      | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3 | § 9 (7) BauGB |



ÜBERSICHTSPLAN

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

|    |                           |               |
|----|---------------------------|---------------|
|    | Knick vorhanden           | § 21 LNatSchG |
| OD | Ortsdurchfahrtsgrenze     |               |
| —  | 10 m Anbauverbotsstreifen |               |

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

|     |                                                |
|-----|------------------------------------------------|
|     | Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal |
| 17  | Katasteramtliche Flurstücksnummern             |
| 5.0 | Maßlinien mit Maßangaben                       |

SATZUNG  
DER GEMEINDE  
**BAHRENHOF**  
KREIS SEGEBERG  
ÜBER DEN  
**BEBAUUNGSPLAN NR. 3**

FÜR DAS GEBIET

**"Grundstücke Reinfelder Straße (L 84) 1 und 2,  
Fläche südlich Reinfelder Straße 1"**

Aufgrund des § 10 (bei Festsetzungen nach § 172 BauGB: "Aufgrund der §§ 10 und 172 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 03.11.2017 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung (bei Aufnahme örtlicher Bauvorschriften als Festsetzungen in den B-Plan: "sowie nach § 84 der Landesbauordnung") wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... (und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein/Landrats des Kreises ..... vom folgende Satzung über den B-Plan Nr. 3 für das Gebiet "Grundstücke Reinfelder Straße (L83) 1 und 2, Fläche südlich Reinfelder Straße 1", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom .....  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstafeln vom ..... bis ..... (durch Abdruck in der ..... (Zeitung) im amtlichen Bekanntmachungsblatt) durch Bereitstellung im Internet am ..... erfolgt. (Zusätzlich bei Bereitstellung im Internet: Auf die Bereitstellung im Internet wurde am ..... in (Zeitung) durch Aushang hingewiesen.)
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am ..... durchgeführt./Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2/§ 13 Abs. 2 Nr. 1/§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am ..... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis ..... während folgender Zeiten ..... (Tage, Stunden) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ..... in ..... (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt, Bereitstellung im Internet) - bei Bekanntmachungen durch Aushang: in der Zeit vom ..... bis ..... durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. (Zusätzlich bei Bereitstellung im Internet: Auf die Bereitstellung im Internet wurde am ..... in ..... (Zeitung)/durch Aushang hingewiesen.)
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

GEMEINDE BAHRENHOF ..... DEN.....  
.....  
BÜRGERMEISTER

- Der katastermäßige Bestand am ..... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Die Überprüfung des örtlichen Gebäudebestandes und der Topographie sind nicht Inhalt der Bescheinigung.

LANDESAMT FÜR VERMESSUNG  
UND GEOINFORMATION  
SCHLESWIG-HOLSTEIN ..... DEN .....  
.....  
Leiterin/Leiter des Katasteramtes

- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

- Der Entwurf des B-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis ..... während folgender Zeiten ..... (Tage, Stunden) erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden konnten.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ..... in ..... (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt, durch Bereitstellung im Internet) - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom ..... bis ..... durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. (Zusätzlich bei Bereitstellung im Internet: Auf die Bereitstellung im Internet wurde am ..... in ..... (Zeitung)/durch Aushang hingewiesen.)

oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4 Abs. 3 Satz 4 BauGB durchgeführt.

- Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am ..... als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

GEMEINDE BAHRENHOF ..... DEN.....  
.....  
BÜRGERMEISTER

- Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

GEMEINDE BAHRENHOF ..... DEN.....  
.....  
BÜRGERMEISTER

- Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ..... (vom ..... bis ..... durch Aushang) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.

GEMEINDE BAHRENHOF ..... DEN.....  
.....  
BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

STAND: 21.01.2019